



Wilhelma
Zoologisch-Botanischer Garten
Stuttgart

Pressemitteilung

Postfach 50 12 27 • 70342 Stuttgart

pr@wilhelma.de

Tel.: 0711 / 54 02 – 124

Instagram: wilhelma_stuttgart

Nr. 33a/2021 vom 16.08.2021

Neue Corona-Verordnung des Landes

Für den Wilhelma-Besuch gilt jetzt die 3G-Regel

Ab sofort gilt für den Einlass in die Wilhelma in Stuttgart die 3G-Regel. Mit der am Sonntag verkündeten 10. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist ab Montag, 16. August 2021, der Zugang zur Wilhelma für Gäste – mit wenigen Ausnahmen – nur noch möglich, wenn sie entweder gegen COVID-19 vollständig geimpft bzw. davon genesen sind oder alternativ einen aktuellen negativen Schnelltest vorlegen. Ausgenommen sind davon Kinder unter sechs Jahren und ältere noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Einrichtungen.

Zur Überprüfung sind ein Ausweisdokument sowie die nötigen Nachweise laut der 3G-Regel beziehungsweise für die Ausnahmen mitzubringen. Alle, die ihren Status nicht am Eingang der Wilhelma belegen können, sind verpflichtet, einen Schnelltest zu machen. Es bestehen mehrere Testmöglichkeiten, die zu Fuß in der Nähe der Wilhelma zu erreichen sind und derzeit noch kostenlos sind.

„Die Änderung der Verordnung war sehr kurzfristig erfolgt. Doch mit vereinten Kräften hat der Betrieb die bei Tausenden von Gästen personalintensiven 3G-Kontrollen von Sonntag auf Montagfrüh auf die Beine gestellt und die Wilhelma auch heute wieder pünktlich um 8.15 Uhr öffnen können“, sagt der Verwaltungsleiter Volker Heß. Rund 6000 Personen besuchten am Montag den Zoologisch-Botanischen Garten. Viele hatten die Eintrittskarten für diesen Tag schon lange im Voraus gebucht und waren von der neuen 3G-Regel überrascht. Fast alle zeigten jedoch Verständnis. „Die neuen Auflagen sind für unsere Gäste und die Belegschaft mit zusätzlichem Aufwand verbunden“, sagt Heß, „doch war es uns wichtig, den Familien das geplante Ferienerlebnis zu ermöglichen und ihnen dabei auch den Zugang zu den Gebäuden wie zuletzt zu ermöglichen. Sie machen einen großen Teil der Vielfalt der Wilhelma aus.“ Ohne den 3G-Nachweis wäre das nicht möglich gewesen. Alle Gäste sollten jedoch mehr Zeit als sonst für die Kontrollen am Einlass einplanen.

Im Übrigen gelten folgende Infektionsschutz-Maßnahmen in der Wilhelma weiter: Um die Mindestabstände gewährleisten zu können, werden pro Tag maximal 8000 Gäste eingelassen. Die Kassen bleiben geschlossen. Tickets sind nur online zu erwerben und müssen für ein Einlasszeitfenster gebucht werden. Alle dürfen jedoch bis zur Parkschließung bleiben. Ein Zugang ist nur über den Haupteingang möglich. Auch für das Parkhaus muss der Parkschein vorab online gebucht werden.

Die Maskenpflicht gilt in allen Häusern, an Engpässen wie dem Haupteingang und im Gastronomie-Bereich, bis man seinen Platz zum Essen eingenommen hat – zudem draußen in gekennzeichneten Bereichen vor Gehegen von Tierarten, die sich nachweislich mit COVID-19 infizieren können. Dies sind in erster Linie die Raubtiere und Affen. Die Gewächshäuser und fast alle Tierhäuser sind geöffnet: täglich von 10 bis 18 Uhr. Je nach Größe der Häuser gilt ein individuelles Limit der Personenzahl.

Bilder: Für den Wilhelma-Besuch ist jetzt ein Nachweis nach der 3G-Regel nötig. **Foto: Wilhelma Stuttgart**